



VBG Info

Die Sicherheit in Ihrer Hand

Anweisungen, Anregungen und
Praxistipps für Beschäftigte der Wach-
und Sicherungsbranche

Gut vorbereitet ans Werk

Dieses Faltblatt unterstützt Sie dabei, Ihren Dienst mit einem größtmöglichen Maß an persönlicher Sicherheit und Kompetenz durchzuführen. Die Verantwortung, die Ihnen als Beschäftigte in einem Wach- oder Sicherungsdienst übertragen wird, macht es notwendig, besondere Vorsicht walten zu lassen. Denken Sie daran: Sie haben Ihre Sicherheit selbst in der Hand. Deswegen sollte Ihnen stets bewusst sein, dass Ihr eigenes Verhalten das Maß Ihrer persönlichen Sicherheit und Gesundheit bestimmt.



Umfassend abgesichert

Durch Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber sind Sie bei der VBG gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten versichert. Sollten Sie also bei der Arbeit, auf dem Weg dorthin oder von dort zurück nach Hause einen Unfall erleiden, bekommen Sie bei Verdienstausfall Verletzten- und Übergangsgeld. Bei bleibenden Einschränkungen erhalten Sie eine Rente.



Fit für den Einsatz

Für alle Tätigkeiten, die Sie während Ihres Dienstes erwarten, erfüllen Sie die geistigen und körperlichen Voraussetzungen und fühlen sich mit diesen Aufgaben nicht überfordert. Sollten Sie aufgrund von besonderen Umständen nicht in der Lage sein, Ihren Dienst verantwortungsvoll durchzuführen, teilen Sie dies bitte unverzüglich Ihren Vorgesetzten mit.

Einfach sicher sein

Dienstanweisungen dienen Ihrem persönlichen Schutz und zeigen mit Hinweisen und Regeln, wie Sie die gestellten Aufgaben am besten durchführen. Sie erhöhen Ihre eigene Sicherheit, wenn Sie die Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmaßnahmen befolgen und unterstützen. Schränken Sie Ihre Wachsamkeit niemals durch Alkohol oder andere Suchtmittel ein!

Keine Risiken eingehen

Tätigkeiten, die von Ihren Vorgesetzten nicht ausdrücklich angeordnet worden sind, können Ihre Sicherheit gefährden. Diese dürfen deshalb auf keinen Fall durchgeführt werden. Auch nicht, wenn dies die Kundin oder der Kunde von Ihnen verlangt. Alle Nebentätigkeiten müssen mit dem Kunden oder der Kundin schriftlich vereinbart werden.



Den Einsatzort kennen

Damit Sie Ihre Aufgaben sicher und zuverlässig erfüllen können, werden Sie von Ihrem oder Ihrer Vorgesetzten am jeweiligen Objekt in Ihre Wach- und Sicherungstätigkeiten eingewiesen. Fragen Sie im Zweifelsfall immer nach und machen Sie sich bei Nachteinsätzen schon am Tage ein Bild von dem Gelände. So haben Sie den Überblick und sind mit allen wichtigen Informationen und Einzelheiten des Objekts vertraut.



Die Lage richtig einschätzen

In besonderen Situationen ist es wichtig zu wissen, wie Sie sich verhalten und was Sie zur Eigensicherung tun können. Denken Sie dabei immer an Ihre Hauptaufgaben:

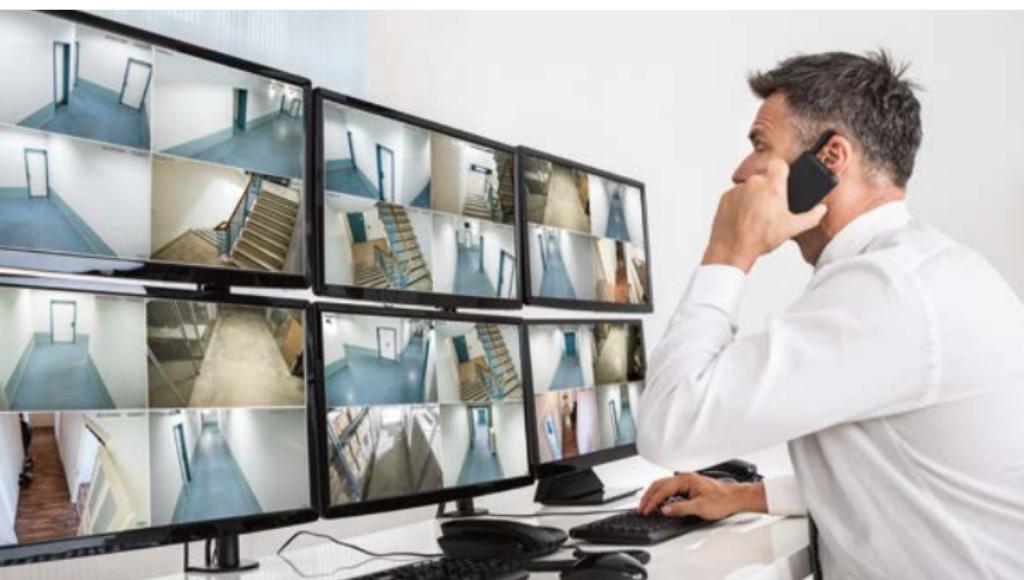
- Feststellen,
- Beobachten,
- Melden.

Unterlassen Sie bei Feuer, technischen Schadensfällen, Gefahrstellen, eindringenden Täterinnen oder Tätern und so weiter gefährliche Eigenaktionen und schalten Sie sofort die vorgegebenen Stellen ein. Denken Sie ebenfalls an Ihre Eigensicherung, und überlassen Sie die Täterverfolgung der Polizei.

Fragen stets ansprechen

Wenden Sie sich bei Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz an die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt. Sie sind bei allen Problemstellungen rund um Ihren Job Ihre Ansprechpersonen.

Die Sicherheit in Ihrer Hand



Alles im Blick

Zur verantwortungsvollen Erfüllung Ihres Wach- und Sicherungsauftrags lässt der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin regelmäßige Kontrollen durchführen. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, dass Ihnen nichts zugestoßen ist. Gleichzeitig ist es Ihre Aufgabe, Auffälligkeiten und besondere Vorkommnisse zu melden.

Bestens gerüstet

Verwenden Sie für Ihren Einsatz ausschließlich Ausrüstung und Hilfsmittel, die Ihnen der Unternehmer oder die Unternehmerin zur Verfügung gestellt hat. Dazu gehören zum Beispiel:

- geeignete Kleidung
- festes Schuhwerk
- Handleuchte
- Funkgerät und Handy
- Schutz gegen Witterungseinflüsse wie Hitze, Nässe oder Kälte.

Brillenträgerinnen oder Brillenträger sollten ihre Brille gegen das Verlieren sichern oder eine Ersatzbrille mitführen.

Keine Eigenmächtigkeiten

Setzen Sie nur die Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und die Ausrüstung ein, die Ihnen von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt wurden und mit denen Sie vertraut gemacht worden sind. Sprechen Sie sich rechtzeitig vor dem Dienstantritt mit dem Unternehmer ab, und bedenken Sie immer die eventuellen Folgen Ihres Einsatzes.



Falsch gewappnet

Nicht vergessen: Gas- und Schreckschusswaffen sind nicht zulässig. Sie vermitteln nur ein falsches Sicherheitsgefühl und gefährden Sie, weil die Täterin oder der Täter eine echte Schusswaffe bei Ihnen vermutet und entsprechend reagieren wird. Und: Gegenüber scharfen Schusswaffen sind Sie wehrlos.



Die Regeln befolgen

Für die Durchführung von Geldtransporten sowie den Einsatz von Schusswaffen und Hunden gelten besondere Bestimmungen. Diese finden Sie in der Unfallverhütungsvorschrift „Wach- und Sicherungsdienste“ (DGUV Vorschrift 23). Die besondere Bedeutung dieses Themas erfordert es, dass Sie sich umfassend über diese Regelungen informieren. Sprechen Sie deshalb Ihre Vorgesetzten darauf an.

Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1 | 22305 Hamburg

Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 28-09-6559-1

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH

www.jedermann.de

Fotos: fotolia, iStock , Kötter Security

Version 2.1 | Stand Oktober 2022

Der Bezug der VBG-Medien ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.